



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 13.06.2013
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann bis TOP 22.1
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau ab 9.30 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten ab 9.40 Uhr
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Christian Winsemann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12.03.2013
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
hier: Benennung eines weiteren Mitgliedes mit beratender Stimme für das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0461

- 7 Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0449
- 8 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen
Vorlage: 2011-16/0474
- 9 Errichtung von Integrierten Gesamtschulen
Vorlage: 2011-16/0426
- 10 Schulbezirkssatzung
Vorlage: 2011-16/0427
- 11 Antrag der SPD-GRÜNE WFB-Gruppe vom 05.06.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung
Vorlage: 2011-16/0504
- 12 Rettungsdienst; hier: Bedarfsplanfortschreibung
Vorlage: 2011-16/0442
- 13 Haushaltsüberschreitungen
- 13.1 hier: Außerplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03, Grunderwerb
Vorlage: 2011-16/0485/1
- 13.2 hier: Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 St. Viti Gymnasium Zeven, Grunderwerb
Vorlage: 2011-16/0506
- 14 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: 2011-16/0420/1
- 15 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/0423
- 16 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Inklusion in Krippen und Kitas im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0424
- 17 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 11.04.2013: Evaluierung Fließgewässer-Verordnung
Vorlage: 2011-16/0468
- 18 Antrag des Abg. Heinz-Hermann Holsten, CDU/FDP-Gruppe, vom 19.04.2013: Bewerbung des Landkreises Rotenburg (Wümme) um die Entwicklung zu einer Bildungsregion
Vorlage: 2011-16/0477
- 19 Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen**

Ladung und der Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abg. H.-G. Bargfrede und Winsemann fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung „Erstattungssatz für den Schullastenausgleich“ werde von der Tagesordnung abgesetzt.

Den Abgeordneten sei mit Schreiben vom 10.06.2013 ein als dringlich bezeichneter Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.06.2013 zur Änderung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln übersandt worden. Zur Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung müsse die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder festgestellt werden. Die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses ergebe sich aus der Beschlussvorlage.

Nachdem der Kreistag die Dringlichkeit des Antrages der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe einstimmig festgestellt hat, erklärt **Kreistagsvorsitzender Helberg**, dieser solle als neuer Punkt 11 der Tagesordnung behandelt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg führt aus, den Abgeordneten sei die Beschlussvorlage Nr. 2011-16/0506 „Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3, St.-Viti-Gymnasium Zeven, Grunderwerb“ zugesandt worden. Diese solle als neuer Punkt 13.2 der Tagesordnung behandelt werden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12.03.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12.03.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 12.03.2013 sei der Kreisausschuss am 25.04. und 06.06.2013 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Dem Antrag des DRK-Kreisverbandes Bremervörde auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Anbau am Katastrophenschutzgebäude in Gnarrenburg wird unter der Voraussetzung der Vorlage einer qualifizierten Kostenschätzung sowie eines aussagekräftigen Finanzierungsplanes zugestimmt.
2. Der Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel wird ein jährlicher Unterhaltungskostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bezogen auf das Basisjahr 2012 350.000 € und wird jährlich entsprechend dem schuljahresweisen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes angepasst.
3. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg Bremervörde und der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule Zeven zur Einrichtung einer Kooperationsklasse wird zugestimmt. Die Investitionskosten dürfen 30.000 € und die Gesamtkosten 47.500 € nicht überschreiten; der GE-Aufwand wird pauschal mit monatlich 100 € abgegolten.
4. Nach Vorlage einer erfolgreichen Machbarkeitsstudie der Stadt Zeven für eine multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle wird die Beratung über die Erweiterung des Suchraumes für einen Hallenneubau für das St.-Viti-Gymnasium Zeven wieder aufgenommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Digitalfunk abzuschließen.
6. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erwirbt ein direkt an die Grundstückflächen des Kreishauses Rotenburg (Wümme) angrenzendes, bebautes Grundstück in Größe von 612 qm sowie ein an das Schulgelände des St.-Viti-Gymnasiums in Zeven angrenzendes, bebautes Grundstück in Größe von 1.813 qm.
7. Auf Antrag der Mehrheitsgruppe wird ein renommierter Fachanwalt beauftragt zu prüfen, ob ein Rechtsschutzbedürfnis (Klagebefugnis oder Widerspruchsrecht) des Landkreises Rotenburg (Wümme) gegen den Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven vom 31.05.2013 zum Vorhaben Biomethan Groß Meckelsen besteht. Im Falle einer positiven Prüfung wird ebendieser Anwalt beauftragt, fristwährend für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Widerspruch gegen o. g. Bescheid einzulegen und den Landkreis im Widerspruchsverfahren zu vertreten.

Auf Nachfrage des **Abg. Husemann** zu Ziff. 3 erklärt **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, mit GE-Aufwand sei der spezifische Aufwand für den Schulbereich geistige Entwicklung gemeint.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven habe der Biomethan Sittensen GmbH & Co KG den Bau und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas genehmigt. Der Landkreis sei in diesem Verfahren mehrfach beteiligt worden und habe aufgrund von Mehrheitsentscheidungen des Kreisausschusses gem. § 76 Abs.2 S. 2 NKomVG jeweils ablehnende Stellungnahmen abgegeben. Das Gewerbeaufsichtsamt sei dem nicht gefolgt und habe am 31.05.2013 nach Einschaltung des Niedersächsischen Umweltministers die Genehmigung erteilt (Pressemitteilung des MU vom gleichen Tage). Wie bereits zu Tagesordnungspunkt 4 berichtet, habe der Kreisausschuss mehrheitlich aufgrund eines Antrages der Mehrheitsgruppe beschlossen, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, eine Widerspruchs- bzw. Klagebefugnis des Landkreises zu prüfen. Sowohl nach dessen Stellungnahme vom 11.06.2013 wie auch einer parallel durchgeführten hausinternen Prüfung fehle es dem Landkreis an einer Widerspruchs- bzw. Klagebefugnis gegen diesen Bescheid, da er bei dem hier einschlägigen Umweltrecht lediglich im übertragenen Wirkungskreis als mittelbare, weisungsgebundene Landesverwaltung tätig werde. Die Stellungnahme des Rechtsanwalts sowie der entsprechende Aktenvermerk der Kreisverwaltung seien den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Zu einem Hinweis im Bescheid des Gewerbeaufsichtsamts, wonach bestimmte wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen von der Genehmigung nicht mit erfasst würden, sondern gesondert vom Landkreis zu entscheiden seien, sei zu berichten, dass ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von nicht belastetem Niederschlagswasser (nach Drosselung in einem gedichteten Rückhaltebecken) in einen Vorfluter (Gewässer III. Ordnung) vorliege. Dieser Antrag solle nach Abschluss der hausinternen Prüfung entschieden werden.
2. Zur geplanten Deponie Haaßel berichtet **Landrat Luttmann** wie folgt:
 - a) In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 15.05.2013 habe Konsens bestanden, dass eine zusätzliche Fachausschusssitzung am Dienstag, den 25.06.2013, um 14.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg stattfinden solle. Dabei solle die Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren zur geplanten Deponie Haaßel gemeinsam mit den Mitgliedern des Kreisausschusses beraten werden. Direkt im Anschluss an die Ausschusssitzung werde dann eine Kreisausschusssitzung stattfinden. Aus den nun von der Firma Kriete vorgelegten neuen Plänen und Unterlagen gehe hervor, dass die Gesamtgröße der beanspruchten Fläche auf knapp 10 ha reduziert worden sei. Davon betrage die für die Ablagerung der Abfälle vorgesehene Fläche ca. 5,6 ha. Außerdem sei der Abfallkatalog für die Deponie erheblich verringert worden. Auf Grund der wesentlichen Änderungen habe das Gewerbeaufsichtsamt entschieden, das gesamte Beteiligungsverfahren (Behörden-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung) erneut durchzuführen. Hierzu seien die Unterlagen (Antrag, Pläne, Gutachten, etc) den zu beteiligenden Behörden und Verbänden zugestellt und im Internet veröffentlicht worden und würden in den Gemeinden Selsingen und Anderlingen vom 27.05. bis 26.06.2013 öffentlich ausgelegt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe die Unterlagen mit Schreiben vom 13.05.2013 (eingegangen am 15.05.2013) mit Fristsetzung bis zum 01.07.2013 zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt bekommen. Aktuell würden die Stellungnahmen der beteiligten Ämter (36, 40/3, 63, 66, 68, 70 und 80/61) zu einer Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zusammengefasst. Bei der Prüfung habe sich gezeigt, dass die vorgelegten Unterlagen nach wie vor unvollständig sowie teilweise mangel- und fehlerhaft seien. Deshalb könne die Stellungnahme der Fachämter des Landkreises nur eine vorläufige sein. Die abschließende Prüfung und Stellungnahme werde erst nach Vorlage der berechtigten bzw. ergänzten Unterlagen erfolgen können. In der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie des Kreisausschusses am 25.06.2013 könne deshalb nur eine vorläufige Stellungnahme des Landkreises beraten und beschlossen werden.

b) Der Vollständigkeit halber weise er auf Folgendes hin: Ein Großteil der beantragten Deponiefläche falle als so genannte "sonstige naturnahe Fläche" unter § 22 Abs. 4 NAG-BNatSchG. Diese Vorschrift verhindere unter bestimmten Bedingungen die Umwandlung dieser Flächen in Ackerland oder Intensivgrünland. Um einen gesetzlichen Schutz auch vor anderen Beeinträchtigungen - wie z. B. hier der Errichtung einer Deponie - zu erreichen, könnte vom Landkreis ein Verfahren eingeleitet werden, um für diese Flächen eine Verordnung (nach § 22 Abs. 1 NAG-BNatSchG) für einen geschützten Landschaftsbestandteil (i. S. d. § 29 BNatSchG) zu erlassen. Dies könne grundsätzlich zu einem Verbot der Beseitigung oder Beschädigung des geschützten Landschaftsbestandteils führen. Eine einstweilige Sicherstellung (gem. §§ 22 Abs. 3, 29 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 14 Abs. 8, 22 Abs. 1 NAG-BNatSchG) im Vorfeld wäre möglich.

Aufgrund der entsprechenden Darstellungen im Landschaftsrahmenplan bzw. des Regionalen Raumordnungsprogramms könnte der Landkreis theoretisch auch ein großräumigeres Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet für den Raum nördlich der geplanten Deponie einschließlich der genannten Flächen ausweisen oder einstweilig sicherstellen.

Ein entsprechender Antrag aus den Reihen der Abgeordneten könne ggf. in der Fachausschusssitzung 25.06.2013 beraten werden.

c) Das Landgericht Verden habe am 29.05.2013 in dem Rechtsstreit Kriete Kaltrecycling GmbH ./ Landkreis Rotenburg (Wümme) das Urteil verkündet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei verurteilt worden, eine Erschließungsbaulast zugunsten der Klägerin zu bestellen, allerdings nur als Zuwegung zu den Grundstücken, die die Klägerin zuvor mit notariellem Vertrag vom 29.01.2010 vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erworben habe. Die Klage sei abgewiesen worden, soweit darüber hinaus auch die Bestellung einer Erschließungsbaulast für Grundstücke begehrt worden sei, die die Klägerin nachträglich von Dritten erworben habe. Das Gericht stütze den Anspruch der Klägerin auf eine ergänzende Auslegung des notariellen Kaufvertrags vom 29.01.2010. In der Konsequenz ergebe sich deshalb für die weiteren, von Dritten gekauften und daher nicht von diesem Vertragsverhältnis umfassten Grundstücke kein Anspruch. Gegen das Urteil könne bis zum 03.07.2013 Berufung eingelegt werden, die bis zum 05.08.2013 zu begründen wäre. Das Urteil entspräche fast seinem Beschlussvorschlag im Kreistag am 21.12.2011, der jedoch mehrheitlich abgelehnt worden sei. Eine Durchschrift des Urteils sei bereits an die Fraktionsvorsitzenden versandt worden.

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern** sagt **Landrat Luttmann** zu, den Fraktionen seine heutigen Ausführungen zur geplanten Deponie Haaßel vor einer vereinbarten interfraktionellen Besprechung am 18.06.2013 zur Verfügung zu stellen.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen haben den Text am 13.06.2013 per E-Mail erhalten.)

3. **Landrat Luttmann** berichtet weiter, mit der landesweiten Umstellung auf den Niedersachsentarif im Schienennahverkehr außerhalb der Tarifverbünde ergebe sich für die EVB-Eisenbahnstrecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude eine besondere Umstellungsproblematik, über die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2013 beraten habe. Inhaltlich gehe es um eine Kombination aus Bahn- und HVV-Fahrkarte, die als eine Fahrkarte bislang von der EVB im Zug verkauft werden konnte, zukünftig aber nicht mehr. Gleichwohl werde es auch zukünftig z. B. an den Bahnhöfen möglich sein, sich vor Fahrtantritt zwei Fahrkarten zu kaufen, um die teilweise deutlichen Preissteigerungen beim Kauf einer reinen Bahnfahrkarte bis Hamburg zu vermeiden. Letztendlich solle dieser Umstand genutzt werden, um nochmals für eine Anwendung des echten HVV-Tarifs auf den Schienenstrecken im Landkreis (außerhalb des VBN-Verbundes) zu werben.
4. Abschließend weise er darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistages je ein Exemplar des „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen“ auf den Tisch gelegt worden sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien;**
hier: Benennung eines weiteren Mitgliedes mit beratender
Stimme für das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed
Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0461

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, nachdem der Förderverein des Krankenhauses Bremervörde entgegen der ursprünglichen Absicht nicht aufgelöst werden solle, habe dessen Vorsitzender gebeten, als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Kuratoriums der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH teilnehmen zu können.

Beschluss:

Der Vorsitzende des Fördervereins „Freunde des Krankenhauses Bremervörde e. V.“ wird als weiteres Mitglied mit beratender Stimme in das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren,**
Brandschutzabschnitt Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0449

Beschluss:

Der bisherige Abschnittsleiter Hans-Jürgen Behnken wird mit Wirkung vom 01.07.2013 für die Dauer von 6 Jahren erneut zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur**
Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen

Abg. Brandt führt aus, der Kreistag habe im Dezember 2012 den Antrag der Mehrheitsgruppe zur Auflegung eines Förderprogramms zur Schaffung von bezahlbarem kleinem Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel mehrheitlich beschlossen. Die Angelegenheit liege ihr besonders am Herzen. Die vorliegende Richtlinie stelle nach ihrer Ansicht nicht nur einen Schritt in die richtige Richtung dar, sondern werde auch zur Verbesserung der Qualität des Wohnraums im Landkreis beitragen.

Abg. Lienau nimmt ab 9.30 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Brandt bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Richtlinienentwurfs. Damit würden Anreize für „normale“ Immobilienbesitzer geschaffen. Durch die besondere Förderung von barriere reduziertem Wohnraum werde auf den demographischen Wandel reagiert. Weil anstelle von Neubauten nur Altbauten gefördert würden, könnten Mitnahmeeffekte vermieden werden. Sie bitte die Menschen im Landkreis, dieses Programm in Anspruch zu nehmen.

Abg. Krahn erklärt, es sei unbestritten schwer, in großen Städten und Ballungszentren kleinen bezahlbaren Wohnraum zu finden. Es stelle sich die Frage, ob dies auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) so sei. Zu dieser Fragestellung sei aus dem Jobcenterausschuss ein Arbeitskreis gebildet worden, in dem auch die Vereinigung der Wohneigentümer vertreten sei. Dort sei berichtet worden, dass es durchaus genug kleine bezahlbare Wohnungen im Kreisgebiet gebe, die Vermieter aber oftmals nicht bereit seien, diese an Empfänger von Sozialleistungen zu vermieten. Ein Lösungsvorschlag sei u. a. das Modell des Herbergsvereins Lüneburg gewesen, das in der Stadt Lüneburg umgesetzt werde. Um den vorhandenen Bedarf im Kreisgebiet zu ermitteln habe der Arbeitskreis einen Wohnraumbericht für den Landkreis in Auftrag gegeben. Es sei deswegen überraschend gewesen, dass zum damaligen Zeitpunkt ein solcher Antrag von der Mehrheitsgruppe gestellt worden sei. Man wisse noch nicht, wo im Kreisgebiet Wohnungen fehlen würden, weil dies erst mit dem Wohnraumbericht ermittelt werden solle. Man wisse ebenso nicht, ob die Vermieter bereit seien, eine Mietreduzierung einzugehen. Man wolle ausreichenden bezahlbaren Wohnraum im Landkreis und hoffe, dass gemeinsam ein Weg gefunden werde, den von Wohnungsnot betroffenen Menschen zu helfen.

Abg. Lienau bezeichnet dies als ein wichtiges Thema. Nach seiner Ansicht bestehe akuter Bedarf an Wohnraum und er sei sicher, dass nicht an der falschen Stelle geholfen werde. Die Richtlinie sei insgesamt eine gute Entscheidung und er bitte um breite Zustimmung der Kreistagsabgeordneten.

Abg. Twesten nimmt ab 9.40 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Dr. Hornhardt sieht eine Unwucht in dem Programm, das außerdem nicht zielführend sei. Sie halte das Modell des Herbergsvereins Lüneburg für ein gutes Konzept. Sie richte ein Angebot an die Mehrheitsgruppe, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, welches Erfolg bringen könne. Der vorliegenden Richtlinie könne sie nicht zustimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Errichtung von Integrierten Gesamtschulen**
Vorlage: 2011-16/0426

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt und weist auf die bereits vorliegenden Anträge der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel hin. Die Samtgemeinde Fintel habe ebenfalls einen Antrag auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule angekündigt. Er verweist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Schulausschusses und des Kreisausschusses.

Abg. Twesten führt aus, man habe lange darauf gewartet, dass Integrierte Gesamtschulen dort angesiedelt werden könnten, wo die Schulträger es für richtig halten würden. Nun bekomme der Elternwille Gewicht und auch in der Fläche sei ein wohnortnahes Angebot möglich. Die neue rot-grüne Landesregierung habe ihr Versprechen aus dem Landtagswahlkampf umgesetzt. Die Schulträger würden die Möglichkeit bekommen, vierzügige Gesamtschulen einzurichten, in Ausnahmefällen könnten auch dreizügige Schulen zugelassen werden. Damit werde die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen auch in Randlagen möglich. Sie könne die von den Samtgemeinden Bothel und Fintel gestellten Anträge gut nachvollziehen. Aber man müsse die einzelnen Entwicklungspotentiale der Standorte im Landkreis ausloten. Ein Schulstandort habe wichtige Effekte für die gesamte Entwicklung der Gemeinde. Der Kreistag müsse die Situation im gesamten Kreisgebiet im Blick haben. Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Geburten und Schülerzahlen werde es schwierig, Schulangebote überall vor Ort vorzuhalten. Gewinne eine Schule Schüler dazu, verliere an einem anderen Standort eine andere Schule. Die Politiker im Kreistag seien gut beraten, keine gegenseitige Aushöhlung der Schulstandorte zu betreiben. Jede geschlossene Schule sei eine zuviel. Ziel müsse sein, das Beste für die Region zu erreichen. Dazu gehöre der vor Ort jeweils beste Kompromiss zwischen dem qualitativ besten und einem wohnortnahen Angebot. An welchen Standorten eine IGS eingerichtet würde, solle nicht von der Landes Schulbehörde, sondern im Kreistag entschieden werden. Trotz der demographischen Entwicklung müsse es gelingen, zahlreiche Schulstandorte im Landkreis zu erhalten.

Abg. Leefers erklärt, bereits im Jahr 2010 habe die Stadt Rotenburg (Wümme) eine IGS im Stadtgebiet einrichten wollen. Aber nach dem Ergebnis der seinerzeit durchgeführten Elternbefragung sei keine Antragstellung möglich gewesen. Nachdem die neue Landesregierung im Koalitionsvertrag eine Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen angekündigt habe, solle nun eine Vier- oder gar Dreizügigkeit möglich werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung sei aber noch nicht verabschiedet. Sollte eine Dreizügigkeit doch nicht möglich sein, wären Standorte in der Fläche evtl. doch in Gefahr, weil die Eltern die Angebote in den Mittelzentren nutzen würden. Er stelle deshalb zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages folgenden Änderungsantrag:

Ziff. 1 erhält folgende Fassung: Der Kreistag unterstützt und befürwortet das Bemühen der Gemeinden um Errichtung von Integrierten Gesamtschulen, sofern dadurch keine anderen Standorte gefährdet werden.

Er bitte, über die Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Abg. J.-C. Oetjen erinnert daran, dass man stets bemüht gewesen sei, im Kreistag einen parteiübergreifenden Konsens zur Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis zu erreichen. Bereits im Schulausschuss sei versucht worden, eine gemeinsame Linie für die verschiedenen Anforderungen in den Mittelzentren und der Fläche sowie für die Gymnasien und die Gesamtschulen vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen zu finden. Mit der neuen Zusammensetzung des Schulausschusses in dieser Wahlperiode sei dies aber schwieriger geworden, da z. B. Absprachen getroffen würden, ohne alle Fraktionen zu beteiligen. Er stehe dazu, dass es in allen Gemeinden weiterführende Schulen geben solle. Dies sei für die weitere Entwicklung der Gemeinden sehr wichtig und müsse oberstes Ziel

sein. Dass es mehr gymnasiale Angebote außerhalb der Mittelzentren gebe, sei eine positive Errungenschaft. Er sei verwundert, dass die Stadt Rotenburg mit ihrem Antrag vorgeprescht sei und eine Rotenburger Delegation, angeführt vom Bürgermeister, eine IGS in Göttingen besucht habe. Eine IGS im Mittelzentrum Rotenburg würde dem Standort Bothel Konkurrenz machen und dem Ziel, Angebote in der Fläche zu schaffen, entgegen laufen. Er danke der Abg. Twesten, weil auch er der Meinung sei, der Kreistag solle selbst entscheiden und dürfe die Entscheidung nicht der Landesschulbehörde überlassen. Der Abg. Leefers habe mit seinem Ergänzungsantrag Recht, dass durch neue IGS keine anderen Standorte gefährdet werden dürften.

Abg. Ringe erklärt, die Behauptung des Abg. J.-C. Oetjen zur Schulausschusssitzung im Ratsgymnasium Rotenburg sei nicht zutreffend. Er habe versucht, eine Abstimmung mit allen Fraktionen zu erreichen.

Landrat Luttmann hält dem entgegen, diese Aussage des Abg. Ringe sei falsch.

Abg. Ringe bekräftigt, seine Angaben seien zutreffend.

Abg. Wölbern möchte zum Antrag des Abg. Leefers wissen, ob damit Schulstandorte oder mögliche IGS-Standorte gemeint seien und wer entscheide, welche Standorte gefährdet werden dürften. Im Übrigen beantrage er eine Unterbrechung der Kreistagssitzung, um über diesen Antrag des Abg. Leefers in der Fraktion beraten zu können.

Abg. Leefers erklärt dazu, wenn die Absicht aus dem Koalitionsvertrag zur Zulassung von dreizügigen Gesamtschulen nicht umgesetzt werde und in Rotenburg eine vierzügige IGS genehmigt würde, könne der Schulstandort Bothel gefährdet sein. Sein Änderungsantrag solle ein Signal sein, im Kreistag gemeinsam einen Weg zu beschreiten, die Angebote in der Fläche zu erhalten.

Landrat Luttmann bezeichnet die angesprochene Schulausschusssitzung im Ratsgymnasium als historisch, was auch in den entsprechenden Sitzungsprotokollen nachzulesen sei. Der Geburtenrückgang sowie das Wahlverhalten der Eltern erfordere ein zweigliedriges Schulsystem. Der Hauptschulanteil gehe immer weiter zurück. Ihm sei es gleich, ob die Schulen neben den Gymnasien Oberschulen oder Gesamtschulen heißen würden. Allerdings würden die bestehenden Oberschulen im Landkreis gute Arbeit leisten. Der Kreistag habe sich am 16.12.2010 dafür ausgesprochen, bestehende Schulstandorte und die Gymnasien zu erhalten. Dies sei mit dem System Oberschulen im Landkreis möglich. Den Wortbeitrag der Abg. Twesten deute er so, dass Integrierte Gesamtschulen im Landkreis auch eingerichtet werden sollen, wenn bestehende Schulstandorte geschlossen werden müssten. Vor der Landtagswahl sei den Eltern die Zulassung von dreizügigen Gesamtschulen in Bothel und in Visselhövede und in Lauenbrück versprochen worden, jetzt müsse die neue Landesregierung liefern.

Abg. R. Borngräber meint, eigentlich müsse man begeistert sein, dass ein Bürgermeister mit einer Delegation den Schulpreissieger besuche. Dies sei kein Affront gegen andere Gemeinden, sondern zeuge vielmehr von Weitsicht. In Niedersachsen habe bis zum Regierungswechsel praktisch ein IGS-Verbot bestanden. Die vorgeschriebene Fünfzügigkeit und geforderte Prognosen der Schülerzahlen über einen 14-Jahres-Zeitraum seien kontraproduktiv für die Errichtung von IGS im ländlichen Raum gewesen. Diese Vorgaben habe die CDU/FDP selbst lange im Landtag und im Kreistag gestützt. Man brauche neue Strukturen, um im Landkreis eine neue Modellschule einführen zu können. Der Elternwille müsse Berücksichtigung finden. Dazu brauche es mehr als eine Oberschule, die bestenfalls ein gymnasiales Angebot aufweise. In den Oberschulen werde eine Differenzierung nach Schulzweigen vorgegeben. Diese Schulform sei nicht zukunftsorientiert, was durch die geringen Schülerzahlen an den bestehenden Oberschulen belegt werde. Den Antrag des Abg. Leefers bezeichnet er als ein Indiz dafür, dass erneut die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen im Landkreis verhindert werden solle.

Kreistagsvorsitzender Helberg mahnt mehr Sachlichkeit in der Beratung an.

Abg. Twesten meint, sie lasse sich nicht interpretieren. Nach der Entscheidung für einen Schulstandort müssten die Potentiale für andere Standorte ausgelotet werden. Es gebe noch sehr viel Beratungsbedarf im Landkreis, hierzu könne evtl. auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Standortfaktor Schule habe Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Gemeinden. Der Kreistag müsse die Entwicklungspotentiale der einzelnen Standor-

te bewerten. Der demographische Wandel mache vor dem Landkreis nicht halt. Es gehe um richtungweisende, verantwortungsbewusste Entscheidungen für den ganzen Landkreis. Die Diskussion über die Schullandschaft werde auch nach der heutigen Sitzung noch intensiv weitergeführt werden müssen.

Landrat Luttmann erklärt, nach wie vor gelte für ihn der Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 16.12.2010, wonach alle bestehenden Schulstandorte weiterführender Schulen im Landkreis langfristig erhalten bleiben sollten. Wenn dies nicht mehr gelten solle, müsse der Kreistag etwas anderes beschließen. Die Delegation der Stadt Rotenburg habe in Göttingen zweifellos eine sehr gute Schule besucht. Eine gute Schule sei aber nicht von der Schulform abhängig, sondern von den Lehrern. Die IGS in Göttingen sei sechszügig und habe einen sehr hohen Gymnasialanteil.

Abg. Leefers bittet nochmals um Zustimmung zu seinem Antrag. Sein Bestreben sei es, im Kreistag Einigkeit herzustellen.

Abg. J.-C. Oetjen stellt klar, er wolle keine IGS verhindern. Er habe stets die Auffassung vertreten, dass eine Gesamtschule im Südkreis errichtet werden sollte. Es stelle sich aber die Frage, was passieren werde, wenn Rotenburg die Genehmigung für eine IGS erhalte, Bothel und Fintel dagegen nicht. Für ihn hätten die Standorte Bothel und Fintel Priorität, weil hier Schulstandorte erhalten werden müssten. Man solle abwarten, bis die Änderung des Schulgesetzes verabschiedet sei, damit die Landesschulbehörde konkret mitteilen könne, an welchen Standorten Gesamtschulen genehmigt werden könnten.

Abg. Kullik meint, es würden keine Schulstandorte gerettet werden können, wenn man die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen verhindere. Eine IGS sei nicht der Grund für Schulschließungen. Hier gehe es offenbar vordergründig um den Schutz der Gymnasien oder um den Schulstandort in der eigenen Gemeinde. Zur Aussage, dass die Oberschulen gute Arbeit leisten würden, merkt er an, diese Argumente habe es seinerzeit auch für die Hauptschulen gegeben, als es um die Errichtung von Oberschulen gegangen sei. Wenn die Eltern Gesamtschulen wollen würden, solle man das nicht verhindern. Mit dem vom Abg. Leefers beantragten Zusatz zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages sei dies nicht umsetzbar.

Abg. Trau meint daraufhin, dem Abg. Kullik sei es offenbar egal, ob Schulstandorte geschlossen werden müssten.

Kreistagsvorsitzender Helberg bittet, während der Sitzungsunterbrechung zu überlegen, ob im Ergänzungsantrag des Abg. Leefers eine Präzisierung der Formulierung „Standorte gefährdet“ sinnvoll wäre.

Landrat Luttmann erklärt, in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages könne auch noch „die Samtgemeinde Fintel“ ergänzt werden, die im Schreiben vom 04.06.2013 angekündigt habe, dass ein Antrag auf Errichtung einer IGS gestellt werden würde.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.35 Uhr bis 11.10 Uhr.

Abg. Dr. Hornhardt vertritt die Ansicht, der Antrag des Abg. Leefers sei der weitergehende Antrag, über diesen sei deshalb zuerst abzustimmen. Es wäre gut, wenn in dieser wichtigen Angelegenheit ein Konsens im Kreistag gelingen könnte. Falls nicht, würden die Schulstandorte Bothel, Fintel und Visselhövede ins Abseits gedrängt. In Bothel würde bereits seit 2009 daran gearbeitet, eine IGS zu bekommen. Aber dadurch dürften andere Standorte nicht in Frage gestellt werden. Weil an den Gymnasien auch die Eliten gefördert würden, dürften diese Standorte nicht durch die Errichtung von IGS gefährdet werden.

Abg. Dorsch wirft ein, hier gehe es um eine Sachfrage. Bei der Entscheidung sei der gesunde Menschenverstand gefordert, nicht die Gefühlsseite. Mit der Förderung von Eliten solle sich der Kreistag nicht beschäftigen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass er zunächst über die Ziffer 1. des Beschlussvorschlages mit dem vom Abg. Leefers beantragten Zusatz abstimmen lassen werde.

Abg. Wölbern bedauert, dass die Diskussion an diesem Punkt angekommen sei und erneut vorrangig eigene Standorte geschützt werden sollten. Der Mehrheitsgruppe sei es keines-

wegs egal, was mit den Schulstandorten im Landkreis geschehe. Aber der vom Abg. Leefers beantragte Zusatz sei diffus und nicht überprüfbar. Man solle sich damit keine unnötige Selbstbeschränkung auferlegen. Deswegen könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Abg. J.-C. Oetjen macht deutlich, es gehe nicht darum, Standorte von Integrierten Gesamtschulen zu verhindern, sondern kleine Schulstandorte für die Zukunft zu sichern. Diese könnten gefährdet sein, wenn die Landesschulbehörde den Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) genehmige und die anderen beantragten Standorte abgelehnt würden. Er halte es für zielführend, wenn nach dem Feststehen der endgültigen gesetzlichen Regelung ein gemeinsamer Weg gefunden werden würde.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1. mit dem vom Abg. Leefers beantragten Zusatz „, sofern dadurch keine anderen Standorte gefährdet werden“ abstimmen.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Ziffer 1. des Beschlussvorschlages in der schriftlich vorliegenden Fassung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Der Kreistag unterstützt und befürwortet das Bemühen der Gemeinden um Errichtung von Integrierten Gesamtschulen.

Danach stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag zu Ziffer 2. mit dem Einschub „sowie die Samtgemeinde Fintel“ zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

2. Der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Gesamtschule auf die Stadt Rotenburg (Wümme) und die Samtgemeinde Bothel sowie die Samtgemeinde Fintel wird für das jeweilige eigene Gemeindegebiet zugestimmt. Sollten weitere Gemeinden Anträge stellen, wird diesen ebenfalls zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Schulbezirkssatzung**
Vorlage: 2011-16/0427

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Sonderschulen und Gymnasien des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE WFB-Gruppe vom 05.06.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung**
Vorlage: 2011-16/0504

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin und trägt den Empfehlungsbeschluss vor.

Abg. Braunschur erläutert zum Antrag, die Mehrheitsgruppe habe eine Änderung der Verwaltungshandreichung 5.1 dahingehend beantragt, den Antragstermin vom 15.08. auf den 15.10. zu verschieben. Von Seiten der Vereine sei häufig der frühe Abgabetermin für die Zuschussanträge beklagt worden. Dieser sei oftmals kaum einzuhalten, weil er in die Hauptferienzeit falle und zu diesem Zeitpunkt die Veranstaltungen für das kommende Jahr noch nicht abschließend feststehen würden. Dies erschwere die Planung und die Kalkulation. Der Kreisausschuss habe den Antrag beraten und dem Kreistag einen Kompromiss empfohlen. Zuwendungsanträge sollen danach bis zum 15.08. des Vorjahres gestellt werden, es würden aber auch Anträge berücksichtigt, die bis zum 15.10. eingereicht würden. Anerkennung für ehrenamtliches Engagement solle nicht nur durch die Vergabe der Ehrenamtskarte oder Ähnlichem gezeigt werden. Freiwillige Arbeit solle auch z. B. durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gestärkt werden. Sie schlage zwei textliche Änderungen am Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vor: In Satz 1 solle das Wort „sollen“ durch „sollten“ und in Satz 2 das Wort „vollständigen“ durch „den notwendigen“ ersetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass „sollen“ die präzisere Formulierung sei.

Abg. Gajdzik erklärt, seine Fraktion trage die beantragte Änderung der Verwaltungshandreichung mit, wenn mit dem Zeitgewinn bei der Antragstellung den Vereinen geholfen werden könne. Ehrenamtliches Engagement, egal in welchem Bereich, werde unterstützt. Ohne dies würde das Gemeinwohl nicht funktionieren.

Abg. Wölbern erklärt, die Beschlussempfehlung in Satz 1 solle unverändert bleiben. In Satz 2 solle die Formulierung „vollständigen“ in „den notwendigen“ geändert werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg trägt den so neu formulierten Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält unter Punkt 5.1, Absatz 4, Satz 1 folgende Fassung:

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Rettungsdienst; hier: Bedarfsplanfortschreibung**
Vorlage: 2011-16/0442

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass, wie bereits im Kreisausschuss erläutert, die Firma ASG nur noch ein Fahrzeug für den Krankentransport einsetze. Diese Änderung werde bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung berücksichtigt.

Beschluss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009, Stand 24.02.2010, wird mit sofortiger Wirkung durch die im Entwurf vorliegende Fassung ab 01.01.2013 ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 13.1 der Tagesordnung: **hier: Außerplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03, Grunderwerb**
Vorlage: 2011-16/0485/1

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Kreistag über die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel für den vom Kreisausschuss beschlossenen Grunderwerb zu entscheiden habe.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Investition (Grunderwerb) in Höhe von 115.000 € im Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03 wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt 8, Produkt 57.1.01 bei der Investition 2010/80030 (Breitbandförderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13.2 der Tagesordnung: **hier: Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 St. Viti Gymnasium Zeven, Grunderwerb**
Vorlage: 2011-16/0506

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Investition (Gründerwerb) in Höhe von 150.000 € im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 Produkt 11.1.03 Gebäudemanagement (Invest.Nr. 2013/15380) 100.000 € und im Teilhaushalt 3 Produkt 23.1.02 BBS Rotenburg (Invest. Nr. 2013/15410) 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013:
Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: 2011-16/0420/1**

Abg. Behrens führt aus, der Antrag der Mehrheitsgruppe sei im Kreistag am 12.03.2013 eingebracht und begründet worden. Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau habe bei der vorbereitenden Beratung in seiner Sitzung am 31.05.2013 einstimmig den beantragten Beschluss mit der Ergänzung in Ziff. 2 empfohlen. Mit der Formulierung werde kein Gesetz und keine Richtlinie ausgehebelt. Damit werde die Position der Bürgermeister gestärkt. Entscheidungen sollten im Konsens zwischen Verkehrskommission und Bürgermeistern getroffen werden. Der Antrag zielt auf mehr Vertrauen für die Bürgermeister, die die Situation vor Ort am besten kennen würden. Im Übrigen habe es auch schon vorher Ausnahmen von der Richtlinie bzgl. der Fahrbahnmarkierungen gegeben.

Abg. G. Holsten erklärt, er habe sich über den Antrag gefreut. Es treffe zu, dass die Bürgermeister die Kenntnisse vor Ort hätten und es sei gut, dass diese in die Entscheidung eingebunden würden. Damit dürfe dies aber kein Ende haben. Vielleicht sollten die Entscheidungsträger vor Ort mehr Einfluss bei den Verkehrsschauen bekommen. Er habe nicht immer Verständnis für die Entscheidungen der Verkehrskommission.

Beschluss:

1. Bei der Wiederherstellung oder Belassung der Orientierungslinien in der Fahrbahnmitte an unübersichtlichen Stellen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften soll den örtlichen Bürgermeistern ein erhebliches Mitspracherecht bei der Entscheidung eingeräumt werden. Dies geschieht in Absprache mit der zuständigen Stelle des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Kommunen werden rechtzeitig auf anstehende Maßnahmen hingewiesen werden, um im Zuge der Verkehrsschauen die erforderlichen Hinweise geben zu können.

2. Bei einem Dissens zwischen Bürgermeister (-in) und Landrat soll eine Beratung im Fachausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"**
Vorlage: 2011-16/0423

Abg. Gudella-de Graaf führt aus, mit einer Kooperationsvereinbarung sollten Wege für Kinder, Eltern und Lehrkräfte verkürzt werden. Die Vereinbarung müsse jetzt zügig ausgearbeitet werden, damit alle Beteiligten sich daran halten und damit arbeiten könnten. Sie hoffe auf Zustimmung im Kreistag.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, dieser Antrag finde inhaltlich die volle Zustimmung seiner Fraktion. Es gebe Fälle, in denen wegen unklarer Zuständigkeiten oder langer Bearbeitungszeiten zeitliche Verzögerungen eingetreten seien. Leidtragende seien die betroffenen Kinder gewesen. Mit einer solchen Vereinbarung werde erwartet, dass zukünftig zeitnaher entschieden werden könne. Dies sei im Interesse aller Beteiligten. Wünschenswert wäre, dass eine solche Vereinbarung auch bereits für den vorschulischen Bereich gelten würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Landesschulbehörde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien auf dem schnellstmöglichen Weg auszuarbeiten und über den Sachstand bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Inklusion in Krippen und Kitas im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0424

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin, die Grundlage der Beschlussfassung im Kreistag sei.

Abg. Gudella-de Graaf erklärt, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen solle auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) umgesetzt werden. Es sei dringend erforderlich, sich mit den Trägern der einzelnen Kindertagesstätten zusammen zu setzen und zu klären, wie der Ist-Zustand sei und wo es Nachholbedarf gebe und finanzielle Mittel gebraucht würden. Es müssten auch Zuschüsse akquiriert werden, damit der Landkreis die entstehenden Kosten nicht allein tragen müsse. Sie hoffe auf Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Dr. H.-H. Holsten verweist auf die Beratung der Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss. Die Umsetzung von Verordnungen gehöre zu den originären Aufgaben der Verwaltung, die diese bisher stets wahrgenommen habe. Weil die Vorgaben der neuen Landesregierung zur Inklusion noch nicht bekannt seien, sei eine konkrete Planung weiterer Maßnahmen zur Zeit schwierig. Es sei ein kreisweites Konzept notwendig, das zeitnah umgesetzt

werden könne. Den Antrag der Mehrheitsgruppe bezeichnet er als „heiße Luft“. Damit werde die Verwaltung mit unnötiger Arbeit beschäftigt. Er werde sich der Stimme enthalten.

Landrat Luttmann erklärt, die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beinhalte Selbstverständlichkeiten für die Verwaltung. Er werde sich der Stimme enthalten.

Anschließend beschließt der Kreistag mehrheitlich:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen nach ggf. neuen Vorgaben des Landes zeitnah zusammenzukommen um die Inklusion voranzutreiben.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 11.04.2013: Evaluierung Fließgewässer-Verordnung
Vorlage: 2011-16/0468**

Abg. G. Holsten erklärt, es sei wichtig, dass dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung des Kreistages gebracht worden sei. Die Fließgewässer-Verordnung sei nicht überall auf Zustimmung gestoßen. An den Regelungen habe es viel Kritik gegeben, wie auch in der Presse berichtet worden sei. Der Fachausschuss solle sich erneut mit dem Thema beschäftigen. Nach seiner Ansicht seien die Regelungen z. B. für Kleingruppen und Familien überzogen. Die Beachtung der Wasserstände und der Einschränkungen in der Brut- und Setzzeit seien eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Kullik führt aus, es sei im Kreistag eigentlich guter Brauch, Anträge zunächst an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, obwohl in der Vergangenheit von der damaligen Mehrheitsfraktion hiervon schon mal abgewichen worden sei. Er bezeichnet den vorliegenden Antrag als „Schaufensterantrag“ und zitiert aus dem Protokoll der Kreistagssitzung vom 12.03.2013 zur Beratung über die Fließgewässerverordnung. Darin habe er selbst darauf hingewiesen, dass die Verordnung nach einem Jahr überprüft werden solle, ebenso wie der Abg. Dr. Holsten. Es sei im Protokoll festgehalten, dass im Kreistag Einvernehmen bestanden habe, die Regelungen der Verordnung nach einem Jahr zu evaluieren. Die Verwaltung habe das Verfahren zur Vorbereitung der Neuregelung transparent durchgeführt, der Fachausschuss habe der Verordnung einstimmig zugestimmt. Er frage sich, ob dieser Antrag der CDU/FDP-Gruppe Misstrauen gegenüber der Verwaltung bedeute. Nach seiner Kenntnis habe es bisher keine größeren Probleme bei der Umsetzung der Verordnung gegeben. Der Paddelverkehr auf der Oste werde vielmehr durch die Absenkung des Oste-Wehrs beeinträchtigt. Dennoch solle der Antrag wegen der Harmonie im Kreistag an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Abg. G. Holsten weist ergänzend darauf hin, dass die Oste bei Heeslingen/Weertzen durchaus in dem Bereich liege, wo nach der Neuregelung in der Verordnung nicht mehr gefahren werden dürfe. Er meint, dies werde nach dem Ende der Brut- und Setzzeit am 15.08. problematisch werden.

Landrat Luttmann stellt fest, der Fachausschuss werde sich im Herbst 2013 mit diesem Antrag befassen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 11.04.2013 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Heinz-Hermann Holsten, CDU/FDP-Gruppe, vom 19.04.2013: Bewerbung des Landkreises Rotenburg (Wümme) um die Entwicklung zu einer Bildungsregion**
Vorlage: 2011-16/0477

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt zur Begründung seines Antrages aus, gute Bildung sei Voraussetzung für die Entwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg junger Menschen. Die Bildungsqualität müsse schon frühestmöglich verbessert werden, je früher desto besser. Wo die Kulturtechnik Sprache bereits bei Kleinkindern unzureichend praktiziert werde, würden sich später Probleme ergeben. Er verweist auf ein Beispiel in Tarmstedt, wo durch verschiedene Initiativen Kindern bereits ab dem ersten Lebensjahr Gelegenheit zur Sprach- und Leseentwicklung geboten würde. In Sittensen gebe es eine Verzahnung von Kindertagesstätten und Schule im Projekt „Hand in Hand“. Die Städte und Gemeinden im Landkreis sollten im Rahmen der Bildungsregion gemeinsam Verantwortung bei der Sprach- und Lesebildung übernehmen. Jedes Kind solle eine Chance haben. Eigenverantwortung der Eltern sei auch weiterhin notwendig. Er begrüße, dass die Verwaltung bereits entsprechende Schritte eingeleitet habe. Im zweiten Schritt müssten auch die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden. Er bitte um Zustimmung zu seinem Antrag.

Abg. Wölbern fragt, ob über den Antrag oder eine Verweisung abgestimmt werden solle. Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Dr. H.-H. Holsten**, der Antrag solle an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten, CDU/FDP-Gruppe, vom 19.04.2013 wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Anfragen**

Kreistagsvorsitzender Helberg bittet zu prüfen, ob bei der Kreistagssitzung im Bremervörder Kreishaus künftig auch ausreichende Parkmöglichkeiten für die Abgeordneten reserviert werden könnten, wie dies am Kreishaus in Rotenburg üblich sei.

Abg. J. Borngräber fragt, ob die Verwaltung den Termin für die zusätzliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter bekannt geben könne.

Landrat Luttmann antwortet, die Sitzung solle am 24.06.2013 stattfinden. Eine Einladung werde noch in dieser Woche an die Abgeordneten versandt.

Abg. Jaap spricht die Problematik der privaten Sperrmüllsammler bei den Straßensammlungen an. Es gebe Beschwerden der Anwohner und er fragt, was der Landkreis dagegen tun könne. Er meint, der Tatbestand des Diebstahls sei erfüllt. Die Polizei könne aber nicht tätig werden, solange es keine Anzeige des Landkreises gebe.

Landrat Luttmann sagt eine Prüfung zu. Es werde hierzu im Ausschuss für Abfallwirtschaft berichtet.

(Anmerkung zum Protokoll: Ob bereitgestellter Sperrabfall mitgenommen werden darf oder ob es sich um Diebstahl handelt, ist nicht eindeutig zu beantworten, weil juristisch umstritten. Nach der Entsorgungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) geht Sperrabfall jedenfalls erst mit der Verladung in das Eigentum des Landkreises über (§ 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 14 Abs. 6). Insofern ist keine hinreichende Grundlage für eine Diebstahlsanzeige gegeben.)

Abg. Wölbern fragt nach dem Sachstand zur in der Presse berichteten Versagung einer Baugenehmigung durch den Landkreis in der Ortschaft Waffensen.

Landrat Luttmann antwortet, der Widerspruchsbescheid in dieser Angelegenheit sei abgesandt worden. Mit einer Klageerhebung sei zu rechnen.

Auf weitere Nachfrage des **Abg. Wölbern** erklärt **Landrat Luttmann**, die Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan würden das betreffende Grundstück und die dortigen landwirtschaftlichen Betriebe umfassen. Nach den baurechtlichen Bestimmungen seien die besonderen Belange zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu beachten. Deswegen könne dort keine Baugenehmigung für Wohnhäuser erteilt werden. Diese Konstellation gebe es auch in anderen Orten.

Abg. Wölbern erklärt, das Schreiben des Rechtsanwaltes in Sachen Biogasanlage Groß Meckelsen werde zur Kenntnis genommen. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Genehmigungsbescheides des Gewerbeaufsichtsamtes sei nicht Bestandteil der Prüfung gewesen. Er fragt, ob es Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit des Bescheides gebe und wer dies ggf. prüfen könne.

Landrat Luttmann antwortet, hierfür gebe es keine Anhaltspunkte. Eine Möglichkeit zur Klage hätten der Wasserverband Bremervörde oder z. B. die Grundstücksnachbarn, die geltend machen könnten, in ihren Rechten verletzt zu sein.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens fragt, ob der Landkreis die Möglichkeit habe, die Bürgerinitiative gegen das Fracking im Beweissicherungsverfahren bei den Gesprächen mit der PRD-Energy zu begleiten und ob der Landkreis bereits versucht habe, in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Landkreis Harburg aufzunehmen.

Landrat Luttmann antwortet, für eine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Harburg in dieser Angelegenheit habe es bisher keine Veranlassung gegeben. Die Firma PRD habe sich für den 20.06. zu einem Gespräch angekündigt, um das Projekt vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit werde auch dieses Thema angesprochen.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer